

# Wärme erleben

## VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser, zwei essenzielle Themen stehen bei dieser Ausgabe unseres Newsletters im Fokus: die bevorstehende Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die spannenden Entwicklungen rund um treibhausgasreduzierte Heizöle. Mit der neuen Gesetzesnovelle wird die Heizungslandschaft in Deutschland grundlegend beeinflusst. Wir nehmen Sie mit auf eine Reise durch die Neuerungen und beleuchten den Bestandsschutz. Unser Ziel ist es, Ihnen Transparenz zu bieten, damit Sie gut informiert in die Zukunft Ihrer Wärmeversorgung blicken können. Derweil hat die Suche nach nachhaltigen Heizlösungen einen wichtigen Meilenstein erreicht. Erfahren Sie mehr über moderne Heizöle, die nicht nur Ihre Räume effizient erwärmen, sondern auch aktiv zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

Viel Spaß bei der Lektüre!

*Hendrik Fip*  
Ihr Hendrik Fip

Geschäftsführer, Heinrich Fip GmbH & Co. KG



## WärmeService

Herausgeber: Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Osnabrück  
Redaktion: Hendrik Fip (V.i.S.d.P.)  
Bildnachweis: Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Adobe Stock  
Der Nachdruck einzelner Artikel ist nur mit Erlaubnis der Heinrich Fip GmbH & Co. KG gestattet.

## HEIZEN

# Das neue Heizungsgesetz

Am 8. September 2023 wurde im Bundestag ein wegweisendes Gesetz beschlossen, das voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft tritt – eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).



**Wir möchten Sie immer aktuell über die neuesten Entwicklungen im Heizungsbereich und hier insbesondere zu den Anforderungen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes informieren.**

### Hintergrundinformationen:

Das GEG wurde durch diese Novellierung auf 118 Paragraphen erweitert, wobei 41 Paragraphen speziell die Anlagentechnik betreffen.

Unter diesen Paragraphen sind besonders § 71 bis § 73 von Bedeutung, da sie den Bestandsschutz für ältere Heizkessel in Bestandsgebäuden regeln.

Fortsetzung auf Seite 2

## WEITERE THEMEN

### NEUE SERIE

**Erneuerbare Brennstoffe: Womit heizen wir in der Zukunft?** \_ Seite 03

**Gewinnspiel & Impressum** \_ Seite 04

Sofern Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einlegen. Hierfür genügt eine E-Mail an [newsletter@fip.de](mailto:newsletter@fip.de).

## Bestandsschutz für ältere Kessel:

**Für viele Haushalte gilt: Ruhe bewahren, die beste Lösung steht noch im Keller!**

Immer wieder wird im Zuge der GEG-Novelle über die Betriebszeiten von Ölheizungen gesprochen. Dabei sind in **mehr als 90 Prozent** der Fälle Niedertemperatur- oder Brennwertgeräte im Betrieb, die nicht von der Begrenzung der Betriebserlaubnis auf 30 Jahre betroffen sind. Gemäß § 72 besteht die Möglichkeit, die bestehenden Niedertemperatur- oder Brennwertkessel noch **mindestens bis 2045 weiter zu nutzen**, solange die Immobilie nicht den Eigentümer wechselt. Die Industrie arbeitet derzeit an Lösungen, die einen Betrieb mit CO<sub>2</sub>-neutralen biogenen oder synthetischen Brennstoffen auch über dieses Datum hinaus ermöglicht.

## Installation neuer Heizölkessel:

Für die Installation neuer oder gebrauchter Heizölkessel gibt es ab dem 1. Januar 2024 klare Anforderungen, insbesondere bezüglich erneuerbarer Energien.

Allerdings gibt es Ausnahmen für bestimmte Fälle, wie in § 71 Absatz 8 detailliert beschrieben. Dies ermöglicht den Austausch und die Inbetriebnahme von Heizölkesseln über das Jahr 2024 hinaus unter bestimmten Bedingungen:

Gemäß § 71 Absatz 8 ist der Austausch durch die Inbetriebnahme eines neuen Heizölkessels nach dem 1. Januar 2024 über ein spezifiziertes Zeitfenster möglich.

Dieses Zeitfenster endet einen Monat nach der kommunalen Entscheidung über den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes, in dessen Gebiet das mit Öl zu beheizende Gebäude liegt.

In kleineren Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern muss bis 2028, in größeren mit mehr als 100.000 Einwohnern bis 2026 eine Wärmeplanung vorliegen. Bis dahin müssen Heizungen die GEG-Anforderungen nicht erfüllen. Anlagen, die in diesem Zeitraum installiert werden, müssen 15 Prozent erneuerbare Energien ab 2029, 30 Prozent ab 2035 und 60 Prozent ab 2040 nutzen.

## Umweltfreundliche Optionen:

Die Gesetzesnovelle eröffnet interessante Möglichkeiten für umweltfreundliche Heizöle. Insbesondere wird die Ölindustrie dazu ermutigt, Heizöle mit einem zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien zu entwickeln.

Ein Beispiel dafür ist HVO (Hydrotreated Vegetable Oil), ein klimaneutraler Brennstoff.

**Die Branche erwartet ein klimaneutrales Heizöl zu günstigen Preisen. Dieses Heizöl kann in jeder vorhandenen Ölheizung eingesetzt werden.**



## Kesselhavarie:

Die Gesetzesnovelle enthält auch Regelungen für den Fall einer Kesselhavarie (§ 71i), die es Eigentümern erlaubt, einen nicht konformen Heizkessel bis zu fünf Jahre nach der Havarie zu betreiben.

Zusammenfassend könnte die Gesetzesnovelle trotz ihrer Entstehungsumstände für Ölheizungen eine zielführende Vorschrift darstellen, um Klimaschutzziele unter Berücksichtigung sozialer Belange zu erreichen.

Mehr denn je ist es nun wichtig, verbrauchsreduzierende Maßnahmen und Verhaltensweisen zu entwickeln, um zukunftsfähig zu sein.

**Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung und informieren Sie über weitere Entwicklungen im Heizungsbereich.**



# Erneuerbare Brennstoffe: Womit heizen wir in der Zukunft?

In der letzten Ausgabe unseres „Wärme erleben“-Newsletters haben wir das Thema Green-Fuels behandelt. Dieses spannende Thema bildet nun den Auftakt zu einer kleinen Serie in unserem Newsletter, in der wir die Produkte, weiterführende Aspekte und Fortschritte im Bereich nachhaltiger Heiztechnologien beleuchten wollen.

Erneuerbare paraffinische Kraftstoffe können mittels Hydrierung von Pflanzenölen oder biogener Rest- und Abfallstoffe sowie durch Synthesisierung kohlenwasserstoffhaltiger Gase hergestellt werden.

Ist der zugrunde liegende Kohlenstoff nicht fossilen Ursprungs, entsteht also ein klimaschonender, geschlossener Kohlenstoffkreislauf.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wird die vollständige Vermeidung spezifischer Treibhausgasemissionen von flüssigen Brennstoffen nötig sein.

Bereits heute sind Öl-Brennwertgeräte auf dem Markt, die sowohl mit aktuellen Produkten als auch mit Mischungen betrieben werden können, die einen höheren Anteil an treibhausgasreduzierten Heizölen enthalten oder sogar vollständig treibhausgasreduziert oder -neutral sind.

**In der nächsten Ausgabe:  
Paraffinisches Heizöl – Heizöl EL P**

## Hydrierte Pflanzenöle (HVO)

Hydrierte Pflanzenöle, auch als Hydrotreated Vegetable Oils (HVO) bekannt, entstehen durch die katalytische Umwandlung von Pflanzenöl unter Zugabe von Wasserstoff, wodurch es in Kohlenwasserstoff umgewandelt wird.

Diese Methode ermöglicht eine gezielte Anpassung der Kraftstoff- bzw. Heizöleigenschaften, was verschiedene Vorteile mit sich bringt: Es ist keine Modifikation bei Motor oder Anlage mehr erforderlich und der HVO wird bereits in vielfältigen Mischungen oder bald sogar in Reinform verwendet. Diese anpassungsfähigen Eigenschaften wecken das Interesse sowohl der Mineralölwirtschaft als auch der Automobilindustrie. Bislang wird HVO in Deutschland in begrenztem Umfang dem Dieselmotorkraftstoff beigemischt.

Besonders starkes Interesse zeigt sich jedoch in der Luftfahrt, einer weltweit expandierenden Branche mit erheblichen CO<sub>2</sub>-Einsparzielen. In den strategischen Überlegungen dieser Branche spielen Biokraftstoffe, insbesondere hydrierte Pflanzenöle, eine entscheidende Rolle.

### Zulassung als Kraftstoff

Am 22. November 2023 hat das Bundeskabinett einer Neuerung der Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) zugestimmt. Durch die Integration der Dieselmotorkraftstoffnorm DIN EN 15940 in die 10. BImSchV wird die Grundlage geschaffen, umweltfreundliche synthetische Dieselmotorkraftstoffe wie E-Diesel, der auf grünem Strom basiert, und biogene HVO zukünftig an öffentlichen Tankstellen in Deutschland anzubieten.

Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus und es liegt nun in der Verantwortung der Landesumweltminister, im Bundesrat eine positive Entscheidung der Länder herbeizuführen. Dies ist notwendig, damit die Änderungen voraussichtlich Mitte April 2024 in Kraft treten können.

**Bis 2045  
garantieren wir  
die Versorgung mit  
Heizöl, das den jeweils  
aktuellen gesetzlichen  
Anforderungen  
entspricht.**

# Mitmachen und gewinnen

Gewinnen Sie zwei von sechs Tickets für das VfL Osnabrück-Spiel gegen den SC Paderborn Ende Januar 2024!



Liebe Kundinnen und Kunden!

Es gilt dieses Sudoku-Rätsel zu lösen: Sudoku wird auf einem Raster von neun mal neun Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich neun „Quadrate“ (bestehend aus drei mal drei Feldern). Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1 bis 9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.

Wenn Sie alle Felder richtig ausgefüllt haben, erhalten Sie mit Hilfe der gelben Felder eine in der Firmengeschichte wichtige vierstellige Zahl, die Sie bitte in der richtigen Reihenfolge in das Lösungsfeld eintragen.

Schreiben Sie uns unter [newsletter@fip.de](mailto:newsletter@fip.de) oder per Post (Rheinstraße 36, 49090 Osnabrück) mit dem Stichwort VfL und machen Sie mit bei unserem Gewinnspiel. Teilnehmen können nur Kunden der Heinrich Fip GmbH & Co. KG. Wir wünschen Ihnen viel Glück!

			3			9		6
9			7			3		
8			2					
	4			1		6	7	
	1			2	7			4
	2							9
		7	9		2		4	
		4		7	5		1	
		5			3		9	

**Haben Sie alle Felder richtig ausgefüllt?**

Dann ergeben die gelb markierten Felder die Lösung zu unserem Gewinnspiel.

**Einsendeschluss: 14.01.2024**

**Lösung:**

1	2	3	4



## MARKTNACHRICHTEN

Quelle: FastEnergy

### Ölpreise an internationalen Warenterminmärkten weiterhin uneinheitlich; Heizölpreise relativ stabil

Der Ölmarkt ist derzeit wieder einmal auf Richtungssuche. Nachdem die Lage in Nahost zuletzt immer mehr an Einfluss verloren hat und nach guten Konjunkturdaten aus China und den Statements aus OPEC-Kreisen die Nachfragesorgen wieder etwas kleiner geworden sind, haben sich die Kursausschläge allerdings verringert und die Futures gefestigt.

### Ein Jahr Übernahme der G. Schallenberg GmbH in Lengerich

Vor gut einem Jahr hat Fip das alteingesessene Verbrauchergeschäft für Heizöl und Diesel der G. Schallenberg GmbH übernommen. Schallenberg hatte das besondere Anliegen, die viele Jahre betreute Kundschaft in zuverlässige und kundenorientierte Hände zu legen. Die Übernahme ist hervorragend gelungen und die gut eingeführte Fip-Niederlassung in Lengerich freut sich über die gute Akzeptanz der Kundinnen und Kunden.

### Heizölnotierungen

Durchschnittliche Heizölpreise im ausgewählten Zeitraum für Heizöl-Standardqualität in €/100 Liter bei Online-Bestellung und einer Abnahmemenge von 3.000 Litern, frei Haus, inkl. MwSt.



Tagesaktuelle Informationen sind online abrufbar auf [www.fip.de/waermeservice/markenheizoeel/heizoeel-preischart/](http://www.fip.de/waermeservice/markenheizoeel/heizoeel-preischart/) Gerne informieren wir Sie telefonisch.

Unseren „Wärme erleben“-Newsletter gibt es auch digital unter [www.fip.de](http://www.fip.de) oder fordern Sie ihn per Mail an unter [newsletter@fip.de](mailto:newsletter@fip.de)

## ZUVERLÄSSIG + LEISTUNGSSTARK

Unsere Kundennähe direkt vor Ort:

Osnabrück	0541 / 60 99 0	Lengerich	05481 / 67 43
Lemförde	05443 / 4 76	Greven	02575 / 97 11 80
Damme	05491 / 22 05	Glandorf	05426 / 80 64 54
Georgsmarienhütte	05401 / 64 51	Versmold	05423 / 9 40 60
Pr. Oldendorf	05742 / 20 02	Harsewinkel	05247 / 25 26



**WärmeService**

[info@fip.de](mailto:info@fip.de) • [www.fip.de](http://www.fip.de)